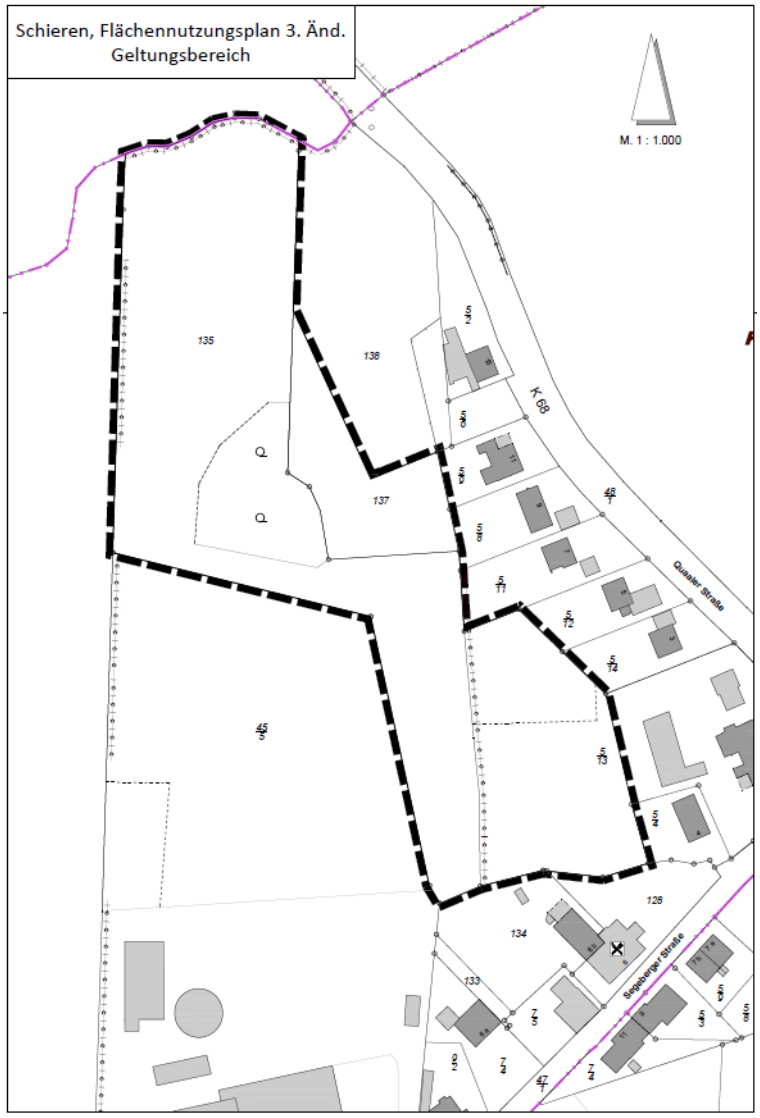
<u>Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)</u>

Die Gemeinde Schieren beschäftigt sich zurzeit mit der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Flächen westlich der Grundstücke Quaaler Straße Haus-Nr. 1 - 15“

Planungsziel ist die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ um einen „Naturerlebnisgarten“ in privater Initiative herzustellen.

Übersichtsplan des Geltungsbereiches:



Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **<u>09.11.2026 bis zum 11.12.2026</u>** über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und sich über die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während dieses Zeitraumes können alle an der Planung Interessierten den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Internet unter der Adresse www.amt-trave-land.de/gemeinden/schieren/bauleitplanung/flaechennutzungsplan einsehen sowie Stellungnahmen zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-trave-land.de abgegeben werden.

Zusätzlich können die Vorentwürfe auch in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren könnten, angemessen zu beteiligen. **Ausdrücklich können auch Kinder und Jugendliche von der Einsichtnahme der Vorentwürfe Gebrauch machen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das auch im Internet eingestellt ist und in der Amtsverwaltung Trave-Land ausliegt.

Schieren, 26.10.2026

Gemeinde Schieren
Der Bürgermeister
gez. Hans-Werner Schumacher